



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Ostifel

Vereinfachte Flurbereinigung Lieg



Aufklärungsversammlung am 21.09.2017



Anlass der Versammlung

Aufklärung der Beteiligten

„Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären“
(§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Die Einladung zur heutigen Veranstaltung ist durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.



Rückblick

Was ist bisher geschehen?

- Information über eine mögliche Flurbereinigung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.02.2016
- Öffentliche Informationsveranstaltung vom 18.04.2016
- Akzeptanzabfrage unter den Grundstückseigentümern
- Erstellung einer projektbezogenen Untersuchung (DLR)
- Freigabe durch das MWVLW am 06.09.2016



Akzeptanzabfrage

Ergebnis

■ Akzeptanz nach Stimmen

abgegebene gültige Stimmen	63	100 %
Zustimmungen	51	81 %
Ablehnungen	12	19 %

■ Akzeptanz nach Fläche

Fläche der gültigen Stimmen	309,25 ha	100 %
Zustimmungen	241,37 ha	78 %
Ablehnungen	67,88 ha	22 %

Sehr hohe Akzeptanz.



Ziele einer modernen Flurbereinigung



Agrarstrukturverbesserung



Gewässerschutz



Waldbewirtschaftung



hier: Hunsrück-Mosel-Radweg



Rechtssicherheit an Grundstücken



Auflösung von Nutzungskonflikten



**Naherholung
und Tourismus**



**Naturschutz /
Landschaftspflege**




Dorfentwicklung



Ziele einer modernen Flurbereinigung

Keine falschen Versprechungen an dieser Stelle:

- Flurbereinigungsverfahren sind sehr heterogen
 - Nicht immer kann alles realisiert werden
 - Rechtliche Zwänge
 - Finanzielle Zwänge
 - Unterschiedliche Rahmenbedingungen vor Ort
 - Unterschiedliche Zielvorstellungen vor Ort
-  Projektbezogene Untersuchung zeigt Möglichkeiten auf und gibt Empfehlungen.



Projektbezogene Untersuchung

Ziel und Zweck

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln
- Festlegung der Verfahrensart
- zweckmäßige Gebietsabgrenzung, Kosten
- Anhörung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange



Projektbezogene Untersuchung

Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG

- die Träger öffentlicher Belange (TöBs) sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden vorweg angeschrieben
- 22 TöBs antworteten schriftlich:
 - keine grundlegenden Bedenken, Anregungen, Hinweise, Befürwortung
- z.B. SGD Nord, Kreis Cochem-Zell, LWK, LBM, Forstamt Cochem, Naturschutzvereinigungen, Versorgungsunternehmen, ...



Projektbezogene Untersuchung

Ergebnisse

- **Katasterverhältnisse**

- nicht einwandfreies Kataster im LN-Bereich (> 65% der Punkte)
 - Abweichungen zwischen Örtlichkeit und Kataster
 - Katastererneuerung sinnvoll

- **Zersplitterung des Eigentums (457 Flurstücke)**

- kleine Flurstücksgrößen: \varnothing 0,67 ha

- Besitzstücksgröße: \varnothing 1,1 ha

- Schlaglänge: 180 m – 230 m (\varnothing 200 m)

- **Verbesserung der Form bzw. Zuschnitt der Flurstücke**

- **Ausdünnen Wegenetz, Überprüfung Verbreiterung und Erhöhung der Tragfähigkeit**



Besitzstruktur Schlaglängen





Besitzstruktur abweichendes Kataster





Besitzstruktur abweichendes Kataster





Chancen und Ziele der Bodenordnung Landwirtschaft

- Arrondierung (Eigentum, Pacht)
- Größere Schläge; Verbesserung der Grundstücksformen
- Minimierung des Verwaltungsaufwandes
- Verbesserung der Einkommenssituation durch Rationalisierung / Zeiteinsparungseffekte
- verlässlichere Betriebsplanung
- mehr Rechtssicherheit für die Bewirtschafter
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
- neues bedarfsgerechtes Wegenetz
- Bewirtschaftung von bisher unrentablen Flächen



Chancen und Ziele der Bodenordnung

Naturschutz und Wasserwirtschaft

- Landespflegerischer Ausgleich für Eingriffe (z. B. durch Wegebau)
- Biotopsicherung und -entwicklung; Schaffung eines Biotopverbundsystems
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen
- Aktion „Blau“ – Renaturierung von Gewässern
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
- Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ – kostenlose Bereitstellung heimischer Gehölze



Chancen der Bodenordnung Grundstückseigentümer

- Rechtssicherheit am Grundstück:
Aktualisierung von Grundbuch und Kataster
- Sicherung und Erhalt des Bodenwertes
- Optimierung der Eigentumsverhältnisse
(Arrondierung / Erbengemeinschaften)
- Langfristige Sicherung der Pacht, durch
dauerhafte Bewirtschaftung aller Flächen
- Erhaltung und Weiterentwicklung der
Kulturlandschaft als Erholungsraum und Heimat



Chancen der Bodenordnung Gemeinde

- alle aufgeführten privatnützigen Ziele
- zukunftsfähiges Wegenetz
- Flächenausweisung für kommunale Zwecke
- Einrichtung eines Ökokontos
- Landschaftsgestaltung
- Umsetzung von Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes



Projektbezogene Untersuchung

Fazit

- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig.
- ➔ Voraussetzungen sind gegeben.
- Flurbereinigungsverfahren nach **§86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG** wird vorgeschlagen.
- Anordnung noch im Jahr 2017.



Voraussetzungen für die Anordnung

- Akzeptanz ✓
- Projektbezogene Untersuchung ✓
- Freigabe durch das Landwirtschaftsministerium ✓
- Flurbereinigungsgesetz
 - Aufklärungsversammlung ✓
 - Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Landwirtschaftskammer ✓



Verfahrensarten nach dem FlurbG

- Klassische Flurbereinigung (§ 1 FlurbG)
- ➔ Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)
- Unternehmensflurbereinigungsverfahren (§ 87 FlurbG)
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG)
- Freiwilliges Landtauschverfahren (§ 103a FlurbG)



Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

§ 86 FlurbG Abs. 1 Nr. 1 besagt:

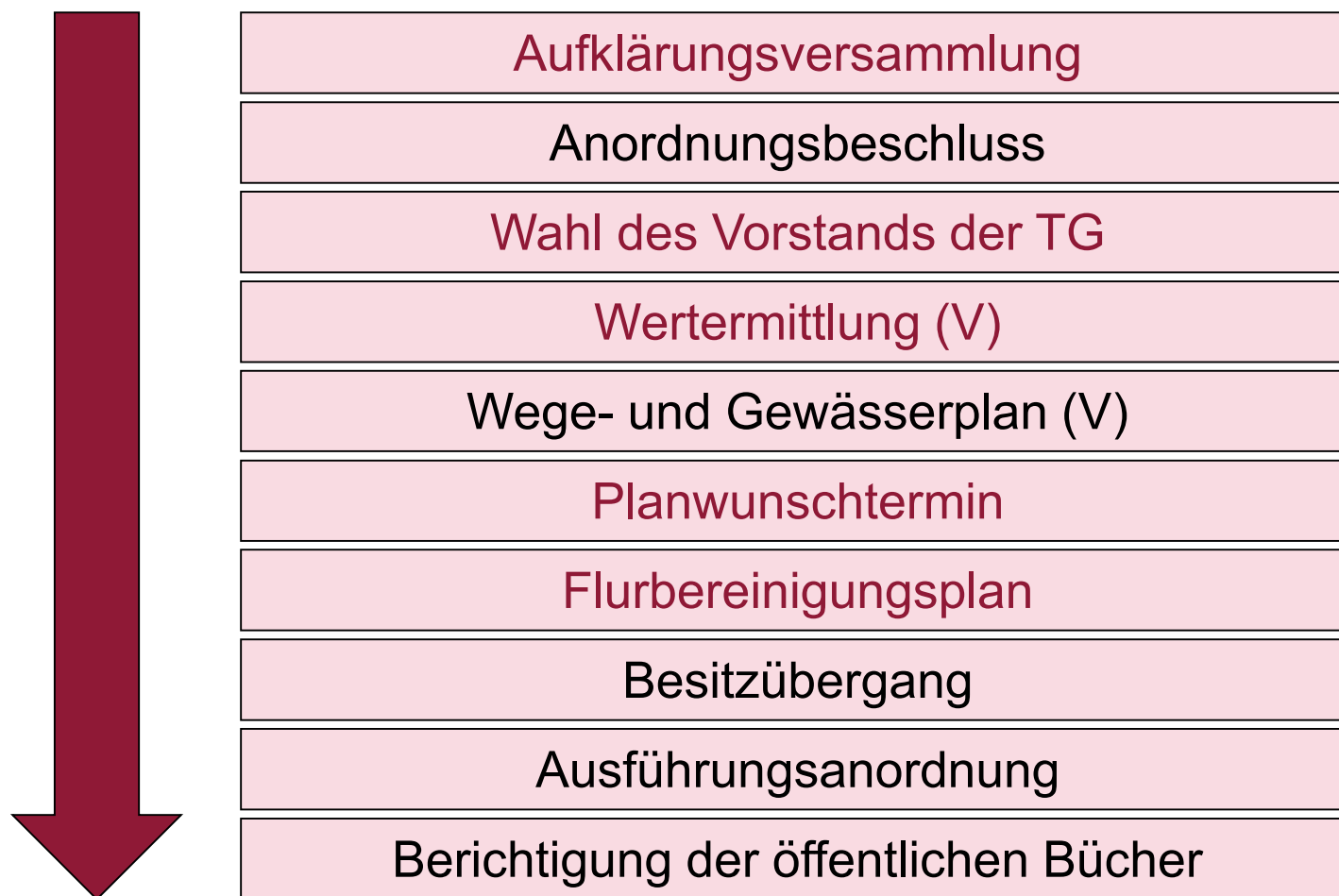
Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen (u.a.)

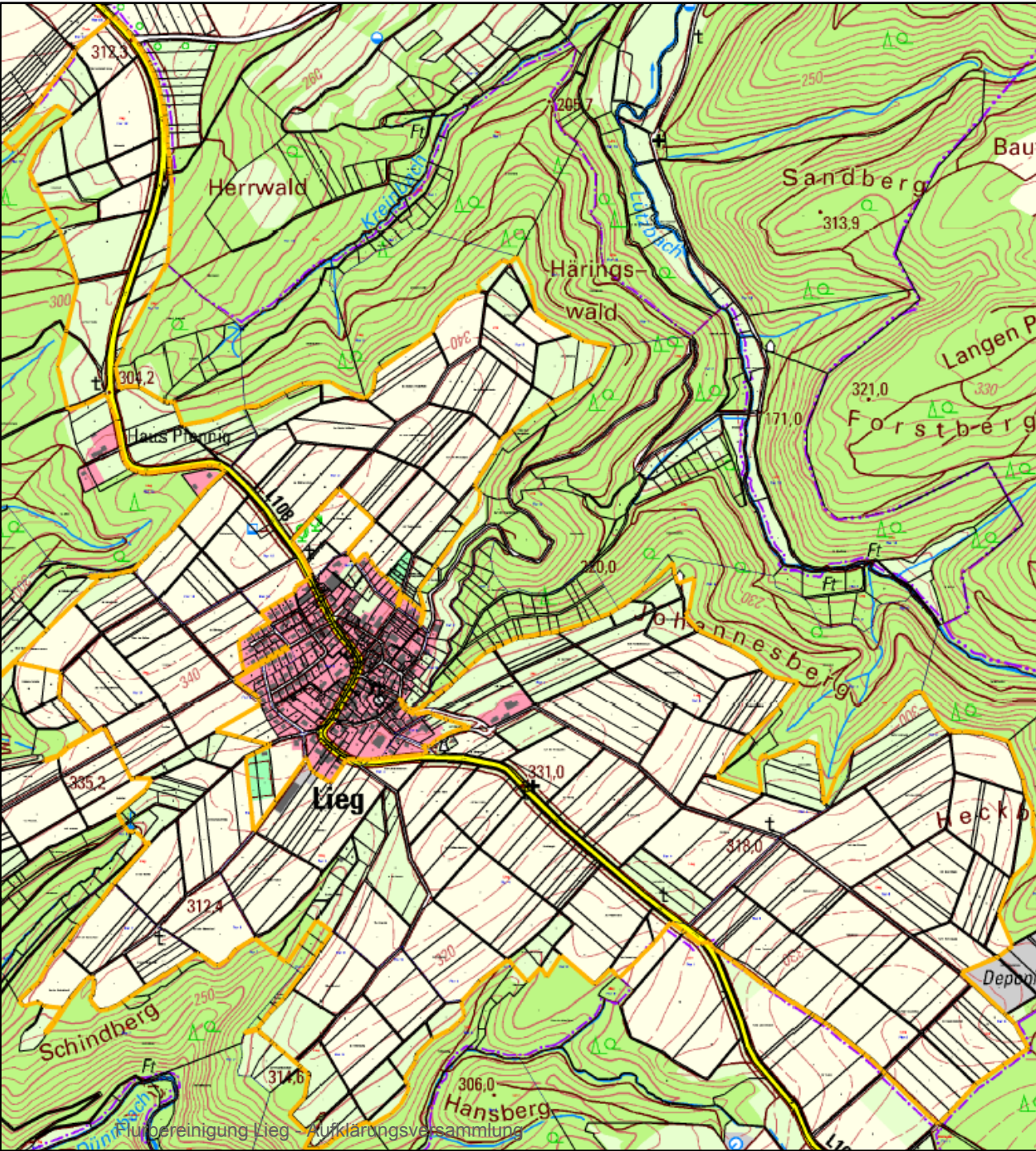
- der Agrarstrukturverbesserung
- der naturnahen Entwicklung von Gewässern
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen.



Flurbereinigungsverfahren

Ablauf





Abgrenzung

- Gesamtfläche: 315 ha
- Feld-Wald-Grenze
- Ackerflächen
- keine Ortslage
- keine Vorranggebiete
„Windenergie“



Abgrenzung

- Gesamtfläche: 315 ha
- Feld-Wald-Grenze
- Ackerflächen
- keine Ortslage
- keine Vorranggebiete
„Windenergie“



Abgrenzung

- Gesamtfläche: 315 ha
- Feld-Wald-Grenze
- Ackerflächen
- keine Ortslage
- keine Vorranggebiete
„Windenergie“

Teilnehmergemeinschaft

Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen Vorstand vertreten.



Der Vorstand wird von den Teilnehmern gewählt.



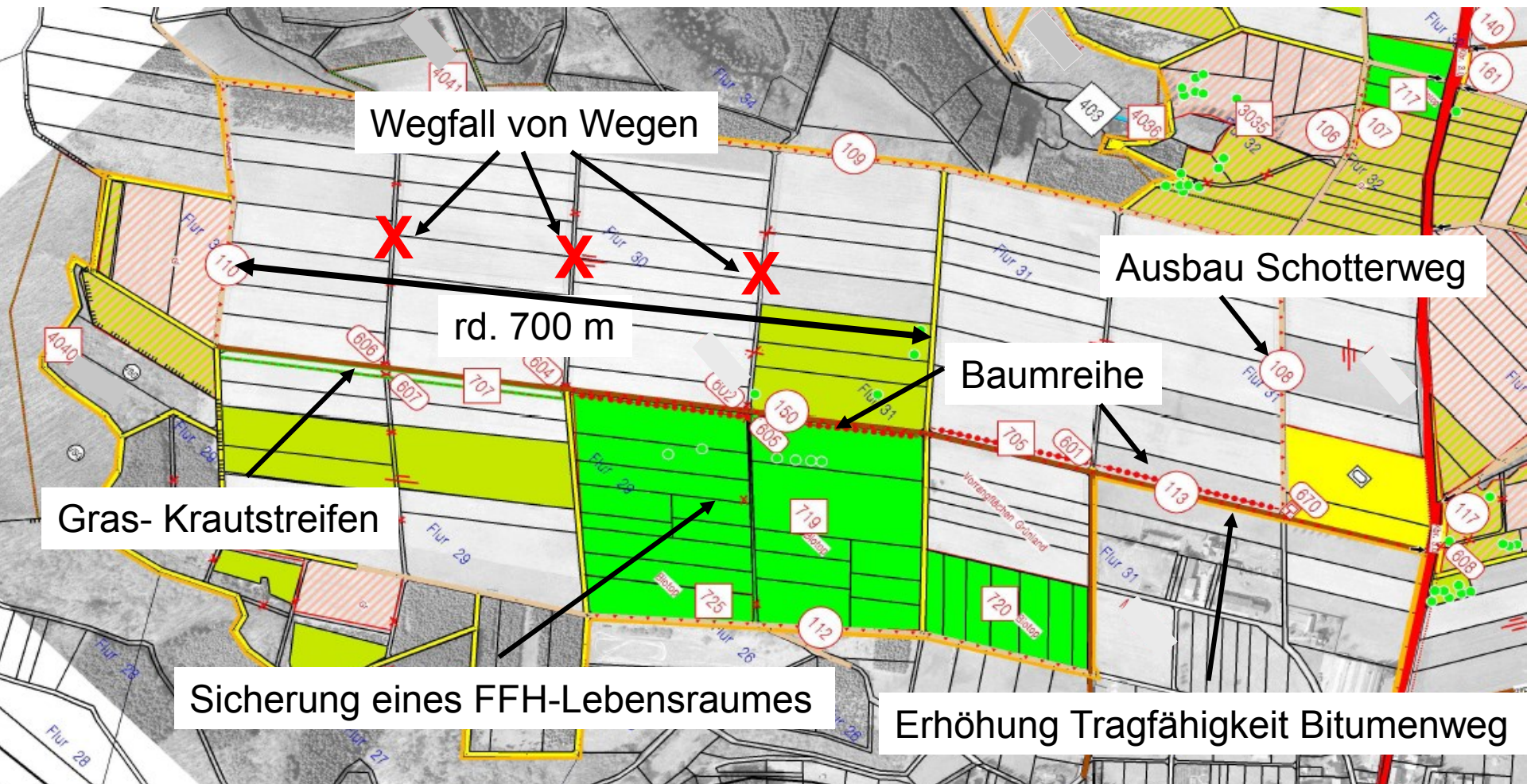
Wertermittlung

hier: örtliche Durchführung



Wege- und Gewässerplan

Beispiel für die Ausbauplanung





Hinweise zur Landzuteilung

Abfindungsgrundsätze nach § 44 FlurbG

- Jeder hat Land von gleichem Wert zu erhalten.
- Möglichst große Grundstücke.
- Die Grundstücke müssen erschlossen sein.
- Die neuen Grundstücke sollen nach
 - Nutzungsart
 - Beschaffenheit
 - Bodengüte
 - Entfernungden alten Grundstücken entsprechen.



Hinweise zur Landzuteilung

Beteiligung

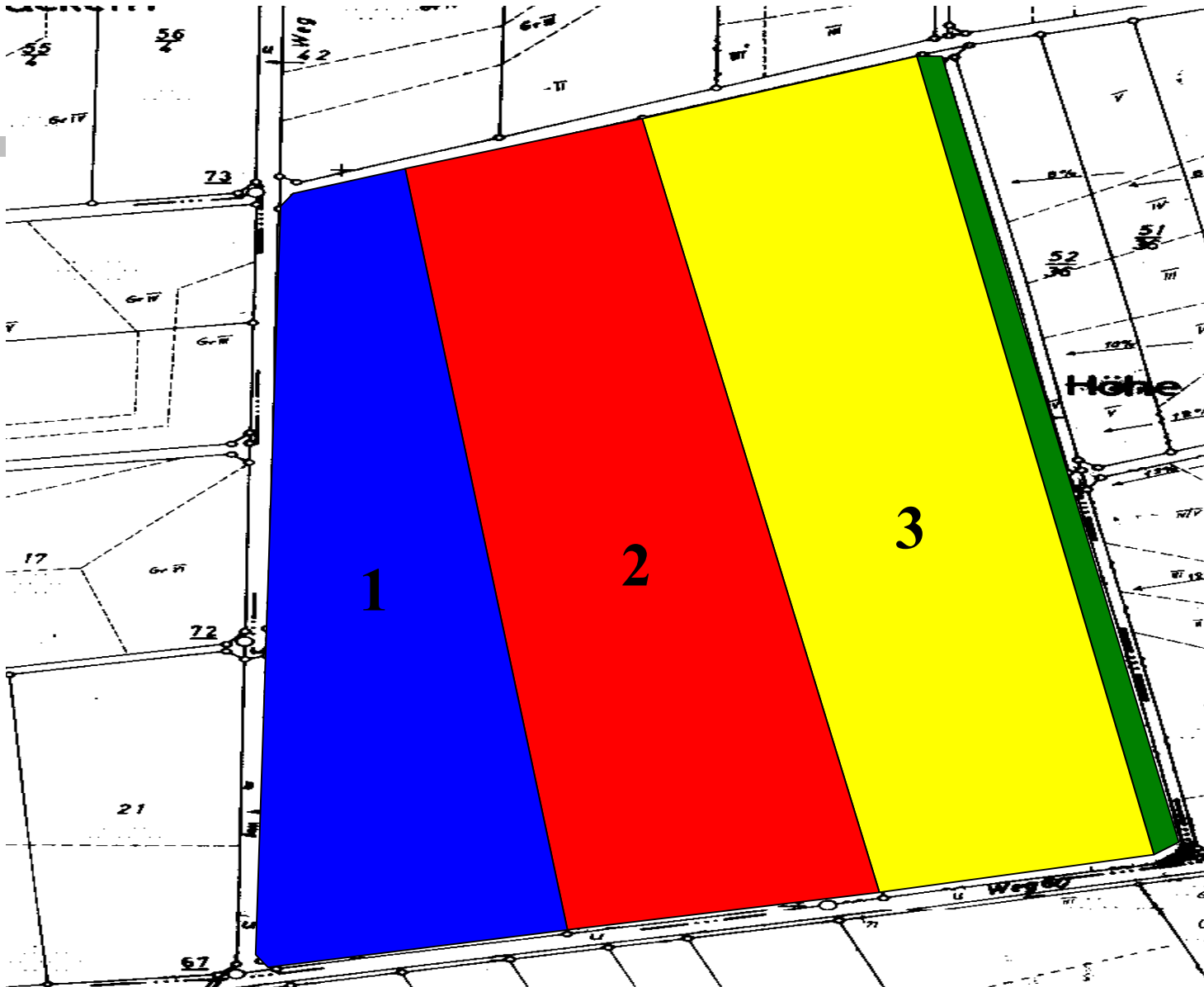
- Planwunschgespräche
 - Jeder Beteiligte kann Wünsche für seine Landabfindung äußern.
 - Jeder Beteiligte wirkt für sich.
- Landzuteilung
 - Planerische Aufgabe des DLR
 - Keine Mitwirkung des Vorstands, keine Mitwirkung durch die Gemeinde.
 - Jeder hat Anspruch auf wertgleiche Landabfindung

Prinzip der Zusammenlegung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Ostfeld



Beispiel einer Zweitbereinigung



Beispiel einer Zweitbereinigung



Beispiel einer Zweitbereinigung





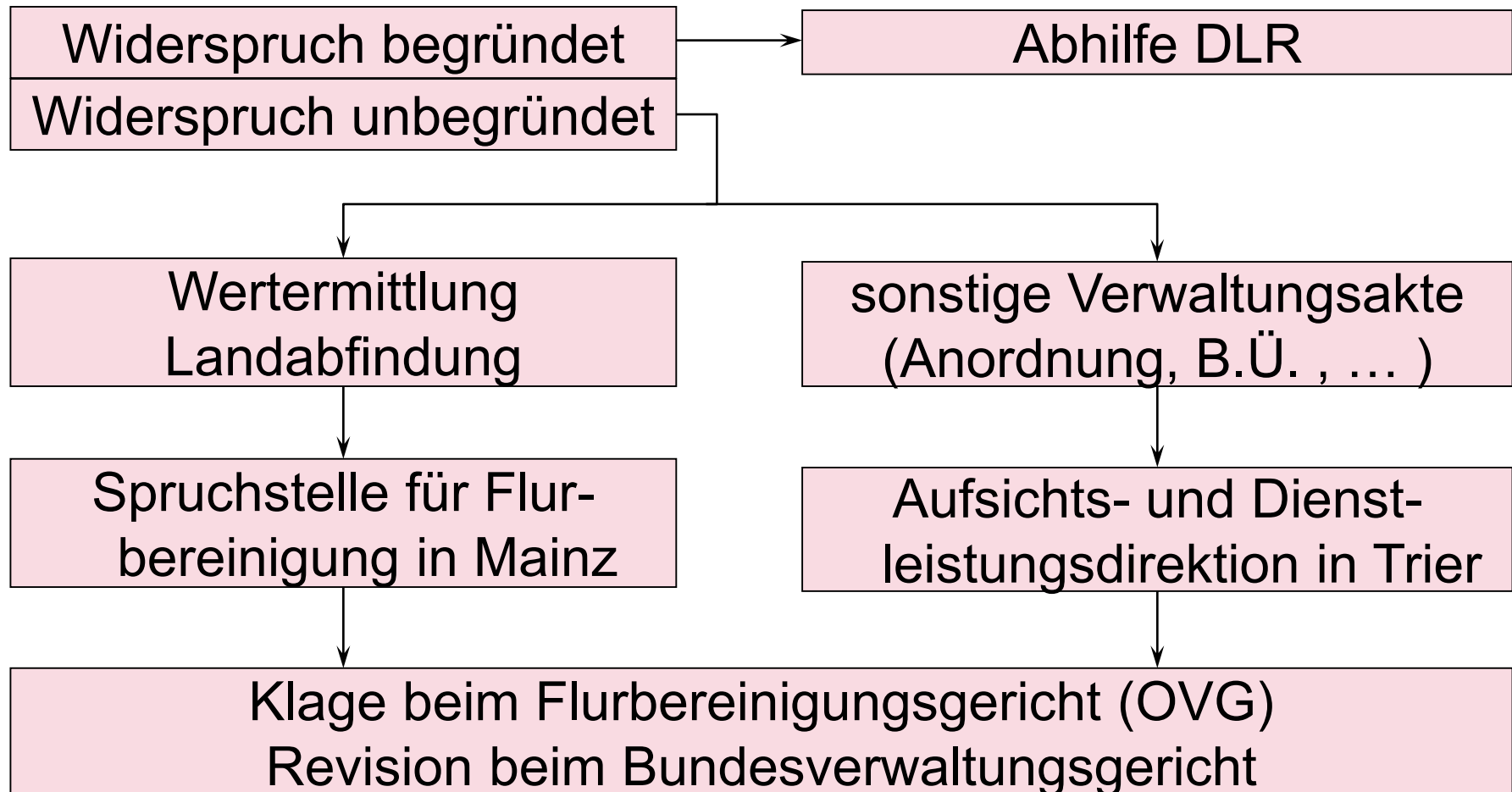
Hinweise zur Landzuteilung

Landabzug

- Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen
- den Landabzug haben alle Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer alten Grundstücke aufzubringen
- In Abhängigkeit von vorhandener und benötigter Fläche rd. 1% bis 3 %



Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren





Kosten und Finanzierung


Kostenbegriff

- **Verfahrenskosten** (§ 104 FlurbG)
Personal- und Sachkosten der Behörde vom Land getragen
→ **Verwaltungsausgaben**
- **Ausführungskosten** (§ 105 FlurbG)
Vermessung, Baumaßnahmen, Landespflege, Entschädigungsleistungen
→ **Zweckausgaben, öffentliche Förderung**



Kosten und Finanzierung

Förderhöchstgrenzen

Die Förderung erfolgt  und EU-Mitteln
Förderhöchstgrenzen:

Acker-Grünlandverfahren	1600 €/ha
Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren	1000 €/ha
Waldflurbereinigungsverfahren	2000 €/ha
Dorfflurbereinigungsverfahren	5000 €/ha

Nach derzeitigem Stand der Finanzierungsrichtlinie.

Maßgabe ist die bearbeitete Fläche.

Wirtschaftliche Planung als Vorgabe für Einsatz der Mittel.



Kosten und Finanzierung

Förderung

Förderung zur Zeit:

LN, Wald: Zuschuss 70 %, in LEADER-Gebieten* 80 %

Dorf: Zuschuss 65 %, in LEADER-Gebieten* 75 %

(wenn Bodenordnung in LEADER thematisiert)

Dies ergibt eine durchschnittliche Eigenleistung bei:

1000 €/ha 200 €/ha(*) / 300 €/ha

1200 €/ha 240 €/ha(*) / 360 €/ha

1400 €/ha 280 €/ha(*) / 420 €/ha

1600 €/ha 320 €/ha(*) / 480 €/ha

Eigenleistung rd. 200 - 300 €/ha. Maßstab: Wert der neuen Grundstücke!

* LAG Hunsrück



Sonstige Hinweise

Vermessung

- Alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen.
- Die neuen Grundstücksgrenzen werden i.d.R. nicht vermarktet, ausgenommen Ortslage.
- Die Vermarktung kann auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung erfolgen (60 €/Grenzpunkt).



Sonstige Hinweise

- Grundstücksverkehr ist nicht gehemmt!
- Pacht:
 - ist und bleibt private Angelegenheit
 - wird an neu zugeteilten Grundstücken fortgesetzt
 - begleitende Moderation durch DLR
- Bekanntmachungsorgan: Amtliche Mitteilungsblätter



Ausblick

Wie geht es weiter?

- Anordnungsbeschluss 2017
- Wahl des Vorstands der TG 2018
- Bekanntgabe der Wertermittlung 202X
- Wege- und Gewässerplan 202X
- Planwunschtermin 202X
- Flurbereinigungsplan 202X
- Besitzübergang 202X
- Grundbuch- und Katasterberichtigung 202X
- Schlussfeststellung 202X

Informationen online

www.dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Ostertifel



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum



AKTUELLES

FACHPORTALE

Dienstleistungszentren

TERMINE

ÜBER UNS

SERVICE



©DLR



Überblick

Stundenplan am DLR Eifel für die 38. KW 2017



06_Kirschessigfliege – Ansätze für eine Befallsprognose

15.09.2017 | Weinbau

Vortrag von Alicia Winkler, Zentralstelle der Länder für

04_Möglichkeiten der ESCA-Vorbeugung durch die RESET-Methode

15.09.2017 | Weinbau

Vortrag von Arno Becker, DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück

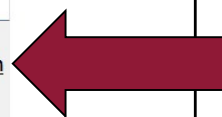
Direkt zu

[Bodenordnungsverfahren](#)

[Dualer Studiengang](#)

[Weinbau-Oenologie](#)

[Inva Protect](#)



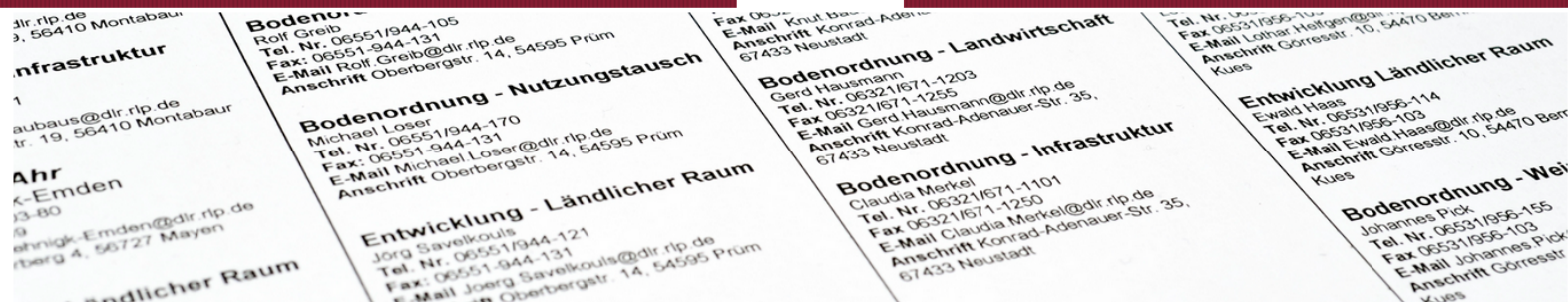


Informationen online

www.dlr.rlp.de



- Home
- Was ist Landentwicklung?
- Ländliche Bodenordnung
- Verfahren**
- Rechtsgrundlagen
- Service



©Feuerbach

< Verfahren

Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz

Bodenordnungsverfahren

Eingabe: „Lieg“

Hier finden Sie alle derzeit im Land Rheinland-Pfalz laufenden Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Sie können ...

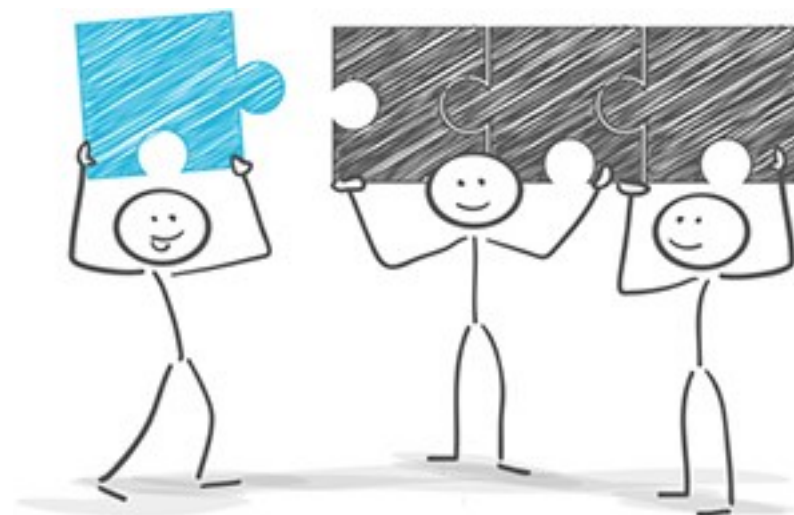
... ein Stichwort (Verfahrensname, Verfahrensnummer, Gemeinde o.ä.) eingeben,

... eine DLR anklicken, um sich eine sortierte Verfahrensliste anzeigen zu lassen, oder



Fragen?

Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!





Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung

Bahnhofstraße 32

56410 Montabaur

Telefon 02602 9228-0

Telefax 02602 9228-27

dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de